

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 2/2007

34. *btü*-Delegiertentag

Am Wochenende 16./17. März trafen sich die *btü*-Delegierten und die Vertrauensleute wie alle Jahre zum *btü*-Delegiertentag mit nachfolgendem Seminar in Kelheim. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Holzhammer, wegen Krankheit ausfiel, leitete der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Franz Stolz, die Versammlung und gab in seinem Bericht einen Überblick über die Ereignisse und die Arbeit des Vorstandes seit dem letzten Delegiertentag. Im Prinzip läuft bei der *btü* alles zufriedenstellend bis gut. Sogar eine Steuerrückvergütung von rund 7000 Euro haben wir erhalten.

Kollege Dr. Brand gab einen detaillierten Bericht über die Situation im Tariffbereich, die pauschal als nicht sehr befriedigend bezeichnet werden darf. Man wird erst einmal sehen müssen, was die anstehende Tarifrunde bringen wird. Wir würden ja gerne mitarbeiten, aber das trifft auf Schwierigkeiten.

Der Rechtsschutzbeauftragte, Kollege Scherner, berichtete über die zehn derzeit laufenden Rechtsschutzfälle, darunter auch einige Fälle, deren Ausgang von allgemeiner Bedeutung ist und auch die erste Klage gegen die beabsichtigte Streichung der zwei zusätzlichen freien Tage.

Der Beauftragte für die Mitgliederverwaltung, Kollege Josef Staude, konnte die erfreuliche Feststellung machen, daß sich in der *btü* die Sterbefälle mit den Neuzugängen in etwa die Waage halten. Noch erfreulicher wäre es allerdings, wenn wir auch aus dem Kreis der jungen TÜV Mitarbeiter mehr Neuzugänge bekämen. Dort hat es sich anscheinend noch nicht rum gesprochen, daß wir uns nicht nur um die tarifresistenten Oldtimer kümmern.

Über unseren Internet-Auftritt war weiterhin festzuhalten, daß er von den beiden Verantwortlichen, Dr. Brand und Albert Baur, stets bestens gepflegt und aktuell gestaltet wird.

Der Vorsitzende des Bundes-BTÜ, Kollege Alfred Nagel, konnte ebenfalls von Erfolgen seiner „schnellen Eingreiftruppe“ im Interesse der TÜV-Mitarbeiter berichten.

Der Kassenbericht, vorgetragen vom Schatzmeister Josef Staude, ergab einen akzeptablen Überschuß.

Als Sprecher der Kassenprüfer bestätigte Kollege Adolf Jackermayer korrekte Kassenführung ohne jegliche Mängel und stellte den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes. Dieser Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Betroffenen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Anträge waren diesmal nicht gestellt.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Stolz auf die Anfang des nächsten Jahres anstehende Delegiertenwahl hingewiesen. Es ist jeder Bezirk gut beraten, wenn er rechtzeitig für die Aufstellung geeigneter Kandidaten sorgt.

Der nächste Delegiertentag wurde auf den 8. März 2008 festgelegt.

Im Seminar am Samstag referierte zunächst Kollege Scherner über den Betriebsräte-Erfahrungsaustausch, der auch im vergangenen Oktober bei den Teilnehmern gut angekommen ist. Er wird auch im Oktober 2007 durchgeführt.

Im Anschluß daran stellte Kollege Dr. Brand den derzeitigen Stand des Beamtenstrukturreformgesetzes dar, das nicht mehr ganz so akut ist, wie vor zwei Jahren und das zwischenzeitlich sogar schon einen neuen Namen hat. Grundsätzliche Änderungen sind nicht vor 2009 zu erwarten.

Und weil er gerade so schön im Reden war, berichtete er auch gleich über das dbb-Seminar „Leistungsbewertung und Leistungsorientierte Bezahlung“. Uns kommt das schon etwas bekannt vor – die Beamten stehen bei diesem Thema eigentlich noch in den Startlöchern. Die Ideen, die hier aufgezeigt werden, sind gut. Ob sie umsetzbar sind, muss die Zukunft erweisen.

In den restlichen zwei Stunden versuchte der Senioren-Guru, Heinz Festner, gezielt die Arbeit in den Bezirken zu erläutern und in ihrer Wichtigkeit für die *btü* zu verdeutlichen. Von der Arbeit in den Bezirken lebt nach seiner Meinung die *btü* und sie soll – ebenfalls nach seiner Meinung – auch noch möglichst lange leben!

Zusammenarbeit mit ver.di

Vor kurzem erreichte uns ein Schreiben des AS-Gesamtbetriebsrates, in dem die Zusammenarbeit von btü und ver.di zum Wohle der Belegschaft eingefordert wurde. Auch wenn wir uns zunächst sehr darüber gefreut haben, daß eine namhafte Institution uns für einen wesentlichen Faktor im Tarifgeschehen des TÜV SÜD hält, so müssen wir uns doch kritisch mit der inhaltlichen Forderung beschäftigen.

Auch wir haben uns zum Jahresanfang die Frage gestellt, wie wir uns bei der kommenden Tarifrunde für unsere Mitglieder und damit für die Belegschaft einsetzen können. Nachdem wir selbst nicht mehr tariffähig sind, gipfelt das logischerweise immer in der Frage nach der Zusammenarbeit mit ver.di.

Der **btü** wird häufig unterstellt, sie sei durch das seinerzeit von ÖTV/ver.di angestrebte Gerichtsverfahren über die Tariffähigkeit vergrämt und wolle daher nicht mit der ehemaligen juristischen Gegnerin zusammenarbeiten. Insider wissen, das dies nicht zutrifft. Wir sind gerne zur Zusammenarbeit bereit, aber die gleiche Bereitschaft muss natürlich auf der anderen Seite ebenfalls gegeben sein.

Das klingt relativ einfach, ist es aber nicht. Selbstverständlich verstehen wir unter Zusammenarbeit nicht Hilfestellung ohne Mitbestimmung – und genau in diesem Punkt hapert es mächtig. Ver.di als Großgewerkschaft kann es nicht dulden, daß Belegschaftsvertreter, die man vorher mit Erfolg „entmachtet“ hat, plötzlich wieder als Teilnehmer in einer Tarifkommission auftreten. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen, die sich vor Ort intensiv um die Belange der Belegschaft kümmern, wäre vermutlich ohne Beinbruch zu schaffen. Zu einer Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe scheint eine Mammutgewerkschaft jedoch nicht bereit.

Bleibt somit nur eine Arbeit – gleich mit welcher Intensität – im Hintergrund, aber in gleicher Richtung. Da haben wir in den vergangenen Jahren auch schon manche festgefrorene Kugel wieder ins Rollen gebracht. Natürlich fehlt uns für derartige Leistungen dann die Ovation der Basis, doch das werden wir überleben.

Schlimmer ist da schon, daß uns manchmal rein sachliche Hindernisse im Wege liegen. Nehmen wir als Beispiel die Forderung von ver.di für die kommende Tarifrunde. In dem bekannten gewerkschaftlichen Ritual werden Forderungen erhoben, die unmittelbar aus der Umlaufbahn des Mondes stammen müssen und der Arbeitgeber hält zunächst mit einem Angebot dagegen, das jedem lohnabhängigen Beschäftigten wie ein Schlag ins Gesicht erscheinen muss.

Im Fortgang dieser Seifenoper wird dann der eine Partner zehnmal singen: „Der Gegner ist uneinsichtig, gemein und brutal und will uns bescheißen!“ Dazwischen singt dann jeweils der andere Partner: „Glaubt mir, Ihr Herren, Ihr sollt Euch nicht beschweren. Die vollen Kassen sind dahin, ich stehe kurz vor dem Ruin!“ Zum Ende singen beide zweistimmig das Finale: „Mehr war nicht zu erreichen – wir haben gesiegt auf breiter Front!“

Wer so etwas liebt, dem macht es bestimmt auch Spaß, aber es ist sicher nicht so, daß wir bei diesem Ritual helfen müßten. Für uns ist so ein Brimborium ungeeignet. Wir sind ein Ingenieur-Unternehmen dessen Mitarbeiter ihre Ziele nüchtern angehen. Mit Recht dürfen sie von ihren Vertretern ein gleiches Vorgehen erwarten.

Die **btü** ist Mitglied im Bayerischen Beamtenbund (BBB). Dessen Vorsitzender Rolf Habermann forderte für 2007 rückwirkend 3 % Erhöhung. Wenn wir uns dieser Forderung anschließen, dann käme bei uns noch dazu ein + X1, weil wir zur Industrie gehören, die im Gehaltsniveau gegenüber dem öffentlichen Dienst allgemein etwas höher liegt und ein + X2 für die Superergebnisse des TÜV SÜD in den letzten drei Jahren, die schließlich durch besonders hohe Leistungen der Arbeitnehmer erreicht wurden.

Außerdem fordern wir erneut, daß beim Tarifvertrag „Betriebliche Altersversorgung“ wieder die ursprüngliche Fassung (1 % des Einkommens plus – bei entsprechendem Erfolg des Unternehmens – zusätzlich Bausteine bis zur einer Höhe von insgesamt 4 % des Einkommens) in Kraft gesetzt wird. Den Betrieb kostet das fast gar nichts, weil es ja nur bei entsprechendem Erfolg zum Tragen kommt und der junge Mitarbeiter wird im Alter für jeden Euro dankbar sein, der frühzeitig für ihn zurückgelegt wurde.

Und weil wir schon bei zusätzlichen Forderungen sind: Die Verlängerung des Tarifvertrages „Altersteilzeit“ bis zum Ende der gesetzlichen Regelung halten wir für selbstverständlich. Die Gründe dafür sind beiden Parteien ausführlich bekannt und müssen hier nicht unbedingt wiederholt werden.

Die übrigen derzeit offenen Tarifverträge sind auch umgehend zu schließen. Wenn man dabei die eine oder andere Kröte zu schlucken hat, dann sollte man nicht übersehen, daß die meisten dieser schmackhaften Tiere schon seit der Entstehung der Tarifverträge dort drin sitzen – und auch Kröten werden im Laufe der Zeit größer und nicht kleiner.

Ja und da haben wir auch noch eine kleine Bitte: Vermeidet doch die „Pakete“ (neudeutscher Ausdruck für Kuhhandel) bei den Tarifverhandlungen. Kämpft mit klaren Zahlen und mit verständlichen Argumenten, aber bitte auf einer Ebene, sodaß alles überschaubar bleibt. Andernfalls wird ver.di es schaffen, die Belegschaft zeitnah zu informieren – dann brauchen wir im Bedarfsfall unseren Kolleginnen und Kollegen nur beim Schnüren vieler kleiner Pakete behilflich sein!

Wer nun aber sagen wollte, wir würden ver.di mit diesen minimierten Forderungen in den Rücken fallen, der muss wohl unsere Ausführungen nicht ganz verstanden haben.

Noch ein abschließendes Wort zur Zeitplanung: Wir erwarten direkt, daß der Arbeitgeber zunächst einmal verzögern wird. Bis zu einem gewissen Grad muss man dafür Verständnis haben: Die Zeit vor und nach einem Regierungswechsel ist für derartige Verhandlungen nicht besonders gut geeignet. Die bekannten 100 Tage können wir in diesem Fall allerdings nicht zugestehen. Außerdem muss bei soviel Toleranz der Arbeitnehmerseite das Ergebnis selbstverständlich rückwirkend gelten!

Sobald die Verhandlungen begonnen haben, ist für Verzögerungen allerdings kein Platz mehr. Ein größerer Zeitraum als 14 Tage zwischen zwei Verhandlungsterminen ist nicht vertretbar. Jede Tarifkommission hat genügend Reservemitglieder, sodaß die üblichen Ausreden nicht ziehen werden. Alles andere müssen wir als Angriff, auf unsere Interessen, also auf die Interessen der Arbeitnehmer verstehen. Und so etwas muss natürlich Konsequenzen haben.

Ver.di hat kürzlich die Betriebsräte in Nürnberg zusammengefangen, um mit ihnen über die Art dieser Konsequenzen zu reden. Leider hat ver.di zu wenig Einladungen gedruckt und so blieb für die **btü** keine mehr übrig. Wir fanden das bedauerlich, denn das wäre doch eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit gewesen. Ansonsten macht es nicht viel aus, denn wir werden uns schon ausreichend informieren.

Wir verstehen unter den oben genannten Konsequenzen übrigens nicht ausgesprochene klassisch-gewerkschaftliche „Druckmittel“. Eine relativ sanfte Aufforderung an die Kolleginnen und Kollegen, ihre Arbeitsintensität der der Arbeitgeber-Tarifkommission anzupassen, sollte allerdings nicht wieder als Aufforderung zur Arbeitsverweigerung mißverstanden werden. Das würde dem Verhalten der Arbeitgeber-Tarifkommission wohl nicht **ganz** gerecht!

Die Idee von ver.di, der Belegschaft den Stand der Verhandlungen **zeitnah** mitzuteilen, finden wir gut. Wir sehen hier auch nur Betriebsversammlungen als brauchbare Möglichkeit. Es ist diese Möglichkeit allerdings mit der gebotenen Vorsicht zu steuern, damit sie sich nicht zum Flop auswächst. Ein ganz normaler Sachverständiger des TÜV SÜD würde lieber so eine Betriebsversammlung versäumen als einen Kunden sitzen zu lassen. Die Betriebsversammlung müsste also mit zeitlichem Vorlauf von etwas mehr als der Dispositionsspanne, also von etwa drei bis vier Wochen anberaumt werden. Dann wäre die zeitliche Nähe zu den Verhandlungen allerdings nicht mehr gegeben. Als Lösung bieten sich kleine Betriebsversammlungen für jede Niederlassung im wöchentlichen Abstand und an verschiedenen Orten an, die dann wahlweise so von den Mitarbeitern besucht werden können, daß der Dienstbetrieb nicht allzu sehr gestört wird und trotzdem jedes Belegschaftsmitglied Gelegenheit hat, sich zeitnah zu informieren. Dienst- und damit Umsatzausfall wird sich dabei wohl nicht vermeiden lassen, doch hat es ja der Arbeitgeber selbst in der Hand, diesen Zeitraum nicht unnötig auszudehnen. Diese Aktion müsste natürlich noch ganz genau ausgearbeitet werden, doch ist hier nicht der Platz dafür. Vielleicht ergibt sich da sogar eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit ver.di.

Wie wir hier wohl ausführlich und verständlich genug erläutert haben, wollen wir durchaus die Interessen der TÜV-Mitarbeiter vertreten, auch wenn uns das in der Tarifkommission nicht ermöglicht wird. Wir finden schon Möglichkeiten, dem Arbeitgeber unsere Vorstellungen nahezubringen.

Die Zusammenarbeit mit ver.di ist für uns kein Problem, solange man nicht vergißt, daß wir zumindest in Bayern den höheren Organisationsgrad haben und daher zumindest auf gleicher Augenhöhe sprechen wollen. Helfen wollen wir gerne, soweit dies im Bereich unserer Möglichkeiten liegt, aber nur als Hilfsarbeiter sind wir ungeeignet. Mit etwas Mühe wird man das sicher noch verstehen lernen.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

Die unendliche „2a“ Geschichte

Diese Geschichte ist für den Arbeitgeber von einiger Wichtigkeit, weil da ja noch etwas mehr mit dran hängt, als es vordergründig den Anschein hat. Sie ist auch für unsere Mitglieder wichtig, weil es sich immerhin um eine indirekte Minderung des Jahresgehaltes von rund 16 Stundenlöhnen handelt. Diese Geschichte wird auch langsam für uns zur Prestigeangelegenheit, was gar nicht in unserer Absicht lag.

Wer sich mit der Absicht des Arbeitgebers, die beiden zusätzlichen freien Tage entfallen zu lassen, nicht einverstanden erklärt, muss zwei Dinge tun:

- Er muss zunächst einmal dieser Absicht schriftlich widersprechen und
- er muss – falls dieser Widerspruch keinen Erfolg hat – rechtzeitig Klage erheben.

Für den schriftlichen Widerspruch haben wir einen Musterbrief entworfen, der bei jedem Vorstandsmitglied und bei jedem Bezirksdelegierten als Datei vorliegt und der auch von unserer Geschäftsstelle Deuerling in Papierform oder als e-mail angefordert werden kann. Für uns ist es wichtig, daß möglichst jeder Betroffene von diesem schriftlichen Widerspruch Gebrauch macht und damit die Hoffnung des Arbeitgebers „wer schläft, reagiert nicht“ zunichte macht. Gerade vor der kommenden Tarifrunde ist es wichtig, daß die Belegschaft hellwach und – vielleicht – auch zu allen Schandtaten bereit ist.

Zur Klageerhebung wird von uns rechtzeitig die große Glocke geläutet. Für unsere Mitglieder laufen diese Verfahren kostenfrei über unseren Rechtsschutz. Es ist dabei lediglich der Antrag in üblicher Form zu stellen. den Rest erledigen die Juristen des dbb-Dienstleistungszentrums in Nürnberg.

Vielleicht bewegt die große Anzahl der Widersprüche den Arbeitgeber auch dazu, sich mit einem Musterverfahren einverstanden zu erklären. Dann genügt schon der schriftliche Widerspruch, um zu den Gewinnern zu gehören, falls wir vor Gericht recht behalten.

Wir sagen hier ausdrücklich „falls“, den – das haben wir schon oft festgestellt – vor Gericht und auf hoher See befindet man sich in Gottes Hand. Wir sind zwar der festen Meinung, daß wir Recht haben, aber es kommt nicht auf unsere Meinung sondern auf das Urteil des Richters an. Wie heißt es doch so schön:

Die Hoffnung stirbt zuletzt!

*Skepsis ist,
wenn man alles für möglich hält.*

Rechtsauskünfte an Nichtmitglieder

Es mehren sich die Fälle, in denen Nichtmitglieder um Rechtsauskunft nachsuchen. Gute Leistung spricht sich rum, daß verstehen wir sehr gut. Wir bitten aber auch um Verständnis dafür, daß wir diese Antragsteller nicht mit unseren Mitgliedern gleichstellen dürfen, die jahrelang brav ihren Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Das klingt etwas hart und unpersönlich, aber wir sind nicht von der Heilsarmee, wir bieten lediglich Hilfe zur Selbsthilfe und alle Kosten die entstehen, müssen aus den Mitgliedsbeiträgen bezahlt werden. Wer nicht rechtzeitig erkennt, daß sein Platz eigentlich in unserer Vereinigung wäre, der ist uns als Kollege weiterhin lieb und wert, aber er verzichtet eben bewußt auf unsere Hilfe. Das ist zwar nicht besonders klug, aber auch nicht verwerflich oder ehrenrührig. Er darf dann allerdings auch nicht bemängeln, daß er die Hilfe, die er vorher ausgeschlagen hat, im Bedarfsfall nicht bekommen kann.

Daß wir im Einzelfall wohl auch Fünfe gerade sein lassen und auch einmal eine einfache Auskunft erteilen, wenn der Fragende gerade dabei ist, eine **btü**-Beitrittserklärung auszufüllen, steht auf einem anderen Blatt. Bisher haben wir noch keinen weggeschickt, ohne ihm wenigstens ein bißchen zu helfen.

Beim Rechtsschutz schaut es da etwas anders aus, da können wir nicht alleine entscheiden. Dort läuft es wie bei jeder Versicherung: Liegt die Ursache des Falles bezogen auf das Beitrittsdatum in der Vergangenheit, so ist dieser Fall nicht mit abgedeckt.

Den Kolleginnen und Kollegen, die nicht extrem risikobereit sind, können wir nur den Rat geben, unsere Werbroschüre zu lesen – vielleicht auch den Inhalt im Detail zu überprüfen – und dann möglichst umgehend die letzte Seite auszufüllen und an uns einzuschicken. Gleiche Sicherheit und gleiche Leistungen bietet nur eine Gewerkschaft. Bei uns wäre dies die ver.di, aber dort kosten diese Leistungen das Dreifache.

